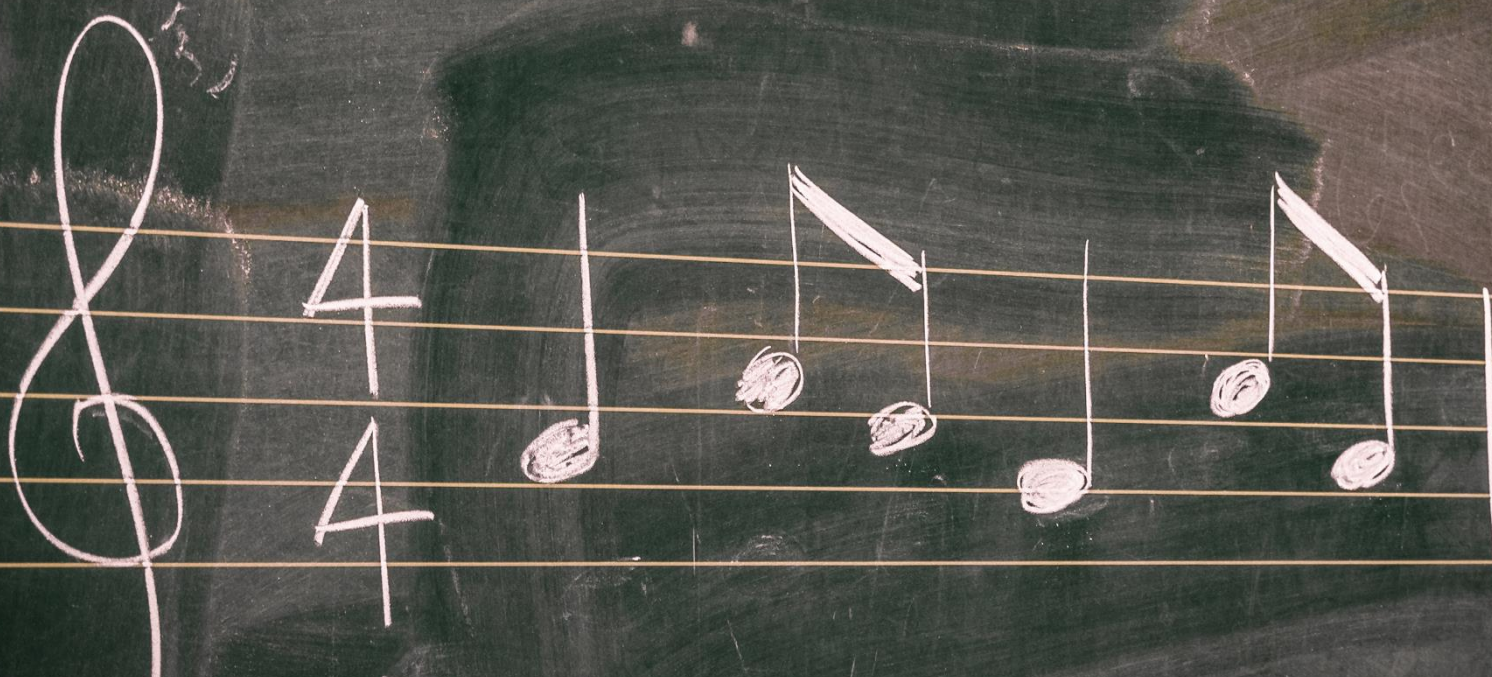


LEARN MUSIC



Reglement der Musikschule Benken

Erlass: 18. März 2025



Benken
MUSIKSCHULE

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Trägerschaft

Die Politische Gemeinde ist Trägerin der Musikschule Benken.

Art. 2 Zweck

Zweck der Musikschule ist:

- a) nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung zu vermitteln und Freude an der Musik zu fördern.
- b) Musik als Teil einer gesamtheitlichen Bildung zu erkennen und erleben zu lassen.
- c) Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum (gemeinsamen) Musizieren und Singen zu animieren.
- d) Anreiz zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben.
- e) das musikalische und kulturelle Leben in der Gemeinde zu fördern.

Art. 3 Teilnehmende

Die Musikschule Benken steht allen Einwohnenden von Benken offen. Nach Möglichkeit werden auch auswärtige Personen zugelassen.

Art. 4 Tarife

Die Tarife werden in einer separaten Tarifordnung geregelt.

II. Struktur und Fächerangebot

Art. 5 Fächerangebot

Das Fächerangebot wird auf Antrag der Schulleitung von der Schulkommission festgelegt.

Art. 6 Ensembles

Schülerinnen und Schüler, welche über genügend Kenntnisse verfügen, können in Ensembles mitwirken. Über das Angebot von Ensembles sowie die Beteiligung an regionalen Angeboten entscheidet die Schulkommission.

III. Organisation

Art. 7 Organe

Die Organe der Musikschule sind:

- a) Gemeinderat
- b) Schulkommission
- c) Musikschulleitung
- d) Fachgruppe Musikschule

A) Gemeinderat

Art. 8 Aufgaben und Kompetenzen

Der Gemeinderat erlässt das Reglement der Musikschule Benken.

B) Schulkommission

Art. 9 Aufgaben und Kompetenzen

Die Schulkommission entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen der Musikschule übertragen sind. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Musikschulleitung
- b) Wahl der Fachgruppe
- c) Anstellung der Lehrpersonen auf Antrag der Musikschulleitung. Die Volksschulgesetzgebung wird sinngemäss angewendet.
- d) Erlass von Tarifordnung und Verordnungen auf Antrag der Musikschulleitung
- e) Beschlussfassung über Anträge der Musikschulleitung
- f) Rekursinstanz bei Verfügungen der Musikschulleitung

C) Musikschulleitung

Art. 10 Aufgaben und Kompetenzen

Der Musikschulleitung obliegen die administrative sowie die musikalisch-pädagogische Führung der Musikschule. Die Aufgaben sind im Stellenbeschrieb der Musikschulleitung und im Funktionendiagramm der Musikschule Benken geregelt.

D) Fachgruppe

Art. 11 Mitglieder

Die Fachgruppe besteht aus je einer Vertretung der Schulkommission (Ressortleitung Musikschule), der Musiklehrpersonen, der Lehrpersonen der Primarschule Benken sowie der Musikschulleitung und einem weiteren Mitglied als Vertretung von Interessengruppen.

Art. 12 Sitzungen

Die Musikschulleitung lädt die Fachgruppe zu Sitzungen ein.

Art. 13 Aufgaben

Die Fachgruppe hat folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung des Budgets zuhanden der Schulkommission
- b) Vorschläge des Fächerangebots
- c) Ausarbeitung von Konzepten
- d) Organisation von Veranstaltungen der Musikschule
- e) Interessenvertretung der Musiklehrpersonen

IV. Schlussbestimmungen

Art. 14 Aufhebung des bisherigen Rechts

Das Reglement der Jugendmusikschule Benken vom 3. September 2019 wird aufgehoben.

Art. 15 Fakultatives Referendum und Inkrafttreten

Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Art. 16 Vollzugsbeginn

Der Gemeinderat legt den Vollzugsbeginn fest.

Vom Gemeinderat Benken SG erlassen am 18. März 2025.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 22. April 2025 bis 2. Juni 2025.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeinderatsschreiberin:

Heidi Romer-Jud

Fabienne Gubser